

Wolfgang Triebe, Augustenstr. 51, 70178 Stuttgart

DSV Stuttgart e.V.

Andreas Patalen

Augsburger Str. 601

70329 Stuttgart

Stuttgart, 22.12.2018

### **Antrag zur Jahreshauptversammlung am 03.02.2019**

Sehr geehrter Vorstand,

hiermit beantrage ich folgende Satzungsänderung zur Abstimmung vorzutragen:

#### §10 Vorstand und Beigeordnete - **aktuell**

1.0 Vorstand und Vereinsbeirat werden von der Hauptversammlung gewählt.

a) Der Vorstand kann aus bis zu fünf Mitgliedern, mindestens jedoch aus drei Mitgliedern bestehen (§ 26 BGB)

Er besteht aus:

1.1 dem Vorsitzenden

1.2 dem Stellvertreter

1.3 dem Kassierer

1.4 dem Ligasekretär

1.5 dem Schriftführer

Regelmäßig sollten drei Vorstände gewählt werden, die jeder für sich und gleichberechtigt den Verein vertreten. Die Zuständigkeitsregelung im Innenverhältnis bleibt den Vorständen intern durch Geschäftsordnung vorbehalten.

Die Vorstände werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Der Vereinsbeirat besteht aus bis zu vier Personen und steht beratend dem Vorstand zur Verfügung.

Die Mitglieder des Vereinsbeirates werden für die Dauer von einem Jahr gewählt.

#### §10 Vorstand und Beigeordnete – **neu**

1.0 Vorstand und Vereinsbeirat werden von der Hauptversammlung gewählt.

a) **Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern (§26 BGB)**

Er besteht aus:

1.1 dem Vorsitzenden

1.2 dem Stellvertreter

1.3 dem Kassierer

1.4 dem Ligasekretär

1.5 dem Schriftführer

**Der Verein wird nach Außen durch mindestens 3 Mitgliedern des Vorstandes vertreten.** Die Zuständigkeitsregelung im Innenverhältnis bleibt den Vorständen intern durch Geschäftsordnung vorbehalten. Die Vorstände werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Der Vereinsbeirat besteht aus bis zu vier Personen und steht beratend dem Vorstand zur Verfügung.

Die Mitglieder des Vereinsbeirates werden für die Dauer von einem Jahr gewählt.

Mit sportlichem Gruß



Wolfgang Triebe